

Angebotsbeginn: 26. Februar 2014

## Endgültige Bedingungen

**Raiffeisenlandesbank**   
**Niederösterreich-Wien**

**bis zu EUR 10.000.000,--**  
**Variabel verzinsten Raiffeisen Obligation 2014-2015/19/PP**

emittiert unter dem

**EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm**  
**der**  
**RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

Ausgabepreis: 100 %

Valutatag: 28. Februar 2014

ISIN: AT000B077862

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur Variabel verzinsten Raiffeisen Obligation 2014-2015/19/PP (die „**Schuldverschreibungen**“) unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG („**Angebotsprogramm**“) (die „**Endgültigen Bedingungen**“).

**Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 23. Mai 2013 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu (der „Basisprospekt“) und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.**

Der Basisprospekt sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin ([www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente](http://www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente)) verfügbar.

## TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die „Emissionsbedingungen“) zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

**Emittentin:** RAIFFEISENLANDESBANK  
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

**Bezeichnung der Schuldverschreibungen:** Variabel verzinst Raiffeisen Obligation  
2014-2015/19/PP

**Währung:** Euro (EUR)

### Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung (§ 1)

Einmalemission

**Angebotsfrist:**  Angebotsfrist  
Angebotsbeginn: [ ]  
Angebotsende: [ ]  
 Angebotstag: 26. Februar 2014

**Angebotsform:**  Öffentliches Angebot  
 Privatplatzierung

**Gesamtnominale:** EUR 10.000.000,--

**Aufstockungsmöglichkeit:** Nein

**Aufstockungsnominale:** EUR [ ]

**Ausgabepreis:** 100 %

**Valutatag:** 28. Februar 2014

**Stückelung:** EUR 100.000,--

## Verbriefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2)

- Sammelurkunde:**
- Veränderbar
  - Nicht veränderbar
- Hinterlegung:**
- Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“)
  - RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
  - RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der Möglichkeit der späteren Hinterlegung bei der OeKB

## Status (§ 3)

- Rang:**
- Nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen
  - Fundierte Schuldverschreibungen
    - Hypothekarischer Deckungsstock
    - Öffentlicher Deckungsstock
  - Nachrangige Schuldverschreibungen

## Verzinsung (§ 4)

### VARIANTE II: Schuldverschreibungen mit Variabler Verzinsung abhängig vom EURIBOR oder EUR-Swap-Sätzen (einschließlich Fix zu Variabler Verzinsung)

#### Variable Verzinsung (Absatz 1)

- Variable Zinsperiode:**
- jährlich
  - halbjährlich
  - vierteljährlich
  - monatlich
- Unterjährige variable Zinsperiode:

**variabler Zinstermin / variable**

**Zinstermine:** 28. Februar, 28. Mai, 28. August und 28. November

**Erster variabler Zinstermin:** 28. Mai 2014

**Unrunde Zinsperioden:**

- Erste unrunde Zinsperiode:**  Erste lange Zinsperiode  
 Erste kurze Zinsperiode
- Letzte unrunde Zinsperiode:**  Letzte lange Zinsperiode  
 Letzte kurze Zinsperiode

**Variable und Fix zu Variabler Verzinsung (Absatz 2)**

- Anpassung von variablen Zinsterminen:** Ja
- Anpassung von variablen Zinsterminen:  Following Business Day Convention  
 Modified Following Business Day Convention  
 Floating Rate Business Day Convention  
 Preceding Business Day Convention
- Bankarbeitstag:**  Target 2  
 Wien

**Variable Verzinsung abhängig vom EURIBOR (Absatz 4)**

- Zinsberechnungsfrist:**  zwei Bankarbeitstage  
 andere Zinsberechnungsfrist: [ ] Bankarbeitstage
- Monatsreferenz (EURIBOR):**  drei Monate  
 sechs Monate  
 andere Monatsreferenz: [ ] Monate
- Bildschirmseite:**  Reutersseite „EURIBOR01”  
andere Bildschirmseite:  [ ]
- Art der Abhängigkeit vom EURIBOR**  Variable Verzinsung entspricht EURIBOR  
 Zinssatz abzüglich EURIBOR  
gegebenenfalls zusätzlich:  
 Multiplikation mit einem Faktor  
 Aufschlag / Abschlag (Marge)
- Zinssatz** (von dem EURIBOR abgezogen wird): [ ] % p.a.
- Faktor** (mit dem der EURIBOR oder die Differenz zwischen einem Zinssatz und dem EURIBOR multipliziert wird): [ ]

**Marge** zum (ggf. mit Faktor multiplizierten) EURIBOR oder zur (ggf. mit Faktor multiplizierten) Differenz zwischen einem Zinssatz und dem EURIOR:

- Aufschlag: 0,25 %-Punkte
- Abschlag: [ ] %-Punkte
- Keine Rundung
- Aufrundung
- Abrundung
- Kaufmännische Rundung

**Rundung:**

**Kommastellen:**

[ ]

**Erster variabler Zinssatz:**

[ ] % p.a.

**Mindestzinssatz:**

0 % p.a.

anderer Mindestzinssatz

[ ] % p.a.

**Höchstzinssatz:**

[ ] % p.a.

**Bankarbeitstag:**

Target 2

Wien

<b>Zinstagequotient Variable Verzinsung (Absatz 5)</b>	
--	--

**Zinstagequotient:**

- Actual/Actual-ICMA
  - Mit erster kurzer Zinsperiode
  - Mit erster langer Zinsperiode
  - Fiktiver Verzinsungsbeginn: [ ]
  - Mit letzter kurzer Zinsperiode
  - Mit letzter langer Zinsperiode
  - Fiktiver letzter Zinstermin: [ ]
- 30/360 (Floating Rate)
- 360/360
- Bond Basis
- 30/360E
- Eurobond Basis
- 30/360
- Actual/365
- Actual/Actual-ISDA
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360

## Laufzeit und Tilgung (§ 5)

### Bei den VARIANTEN I und II

**Laufzeitbeginn:** 28. Februar 2014  
**Laufzeitende:** 27. Februar 2015  
**Rückzahlungskurs:**  100 %  
Anderer Rückzahlungskurs:  [ ] %  
**Tilgungstermin:** 28. Februar 2015

## Kündigung (§ 6)

**Ohne ordentliche Kündigungsrechte**

**Mit ordentlichem Kündigungsrecht der Emittentin**

**Kündigungsfrist:**  fünf Bankarbeitstage  
Andere Kündigungsfrist:  [ ] Bankarbeitstage  
**Vorzeitiger Rückzahlungskurs:**  100 %  
Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs:  [ ] %  
**Kündigungstermin(e):**  
Kündigung zu Zinsterminen:  Jeweils nächster Zinstermin  
Erster Kündigungs-Zinstermin: [ ]  
Ausgewählte Kündigungstermin(e):  erster: [ ]  
 weitere: [ ]  
**Bankarbeitstag:**  Target 2  
 Wien

### **Wichtiger Hinweis für Anleger:**

*Inhaber von Schuldverschreibungen, deren Emissionsbedingungen nur der Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht einräumen, erhalten gewöhnlich eine höhere Rendite als sie bekämen, wenn auch sie das Recht hätten, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen. Der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Inhaber ist oft eine Voraussetzung dafür, dass die Emittentin das ihr entstehende Risiko aus den Schuldverschreibungen absichern kann. Wäre die ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Inhaber nicht ausgeschlossen, wäre die Emittentin entweder gar nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen zu begeben, oder sie würde die Kosten einer durch die Inhaber möglichen Kündigung einberechnen müssen. Dabei würde die Rendite, die Inhaber von Schuldverschreibungen mit derartigen beiderseitigen Kündigungsrechten erhalten würden, sinken.*

**mit ordentlichem Kündigungsrecht der Inhaber bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen**

**Kündigungsfrist:**

Andere Kündigungsfrist

fünf Bankarbeitstage

[ ] Bankarbeitstage

**Vorzeitiger Rückzahlungskurs:**

Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs:

100 %

[ ] %

**Kündigungstermin(e):**

Kündigung zu Zinsterminen:

Jeweils nächster Zinstermin

Erster Kündigungs-Zinstermin: [ ]

Ausgewählte Kündigungstermine:

Erster: [ ]

Weitere: [ ]

**Prozedere für die Kündigung:**

[Ja/Nein]

**Bankarbeitstag:**

Target 2

Wien

**Kündigungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen bei nachrangigen Schuldverschreibungen**

**Kündigungsfrist (Bankarbeitstage):**

[ ] Bankarbeitstage

**Vorzeitiger Rückzahlungskurs:**

Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs:

100 %

[ ] %

**Bankarbeitstag:**

Target 2

Wien

**Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)**

**Bankarbeitstag:**

Target 2

Wien

**Bekanntmachungen (§ 11)**

**Veröffentlichungsfrist Homepage:**

Andere Frist:

drei Bankarbeitstage

[ ] Bankarbeitstage

**Veröffentlichungsfrist direkte Mitteilung:**

Andere Frist:

drei Bankarbeitstage

[ ] Bankarbeitstage

## TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ im Basisprospekt enthalten sind.

GRUNDLEGENDE ANGABEN	
<b>Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:</b>	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen“ im Basisprospekt
Weitere Interessen:	[ ]
Vertriebsprovision:	<input type="checkbox"/> [ ] % vom Nominale <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
<b>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge:</b> (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,- verpflichtend)	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“ im Basisprospekt
Weitere Gründe:	[ ]
Geschätzte Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> EUR [ ] <input type="checkbox"/> nicht anwendbar - Daueremission
Geschätzter Nettoemissionserlös:	<input type="checkbox"/> EUR [ ] <input type="checkbox"/> nicht anwendbar - Daueremission
ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE	
<b>Rendite</b> (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,- verpflichtend)	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Rendite“ im Basisprospekt
Rendite:	<input type="checkbox"/> [ ] % p.a. <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar (variable Verzinsung)
<b>Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:</b>	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Beschlüsse und Genehmigungen“ im Basisprospekt
Weitere Beschlüsse	[ ]
<b>Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag:</b>	<input type="checkbox"/> Zeichnungstag plus drei Bankarbeitstage <input type="checkbox"/> Zeichnungstag plus [ ] Bankarbeitstage <input type="checkbox"/> [ ]
<b>Steuern:</b>	siehe Abschnitt „ANGABEN ZUR BESTEUERUNG“ im Basisprospekt

**Hinweis für Anleger im Falle einer Privatplatzierung:****Steuerliche Behandlung von Privatplatzierungen**

Die Schuldverschreibungen wurden bei ihrer Begebung in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht keinem unbestimmten Personenkreis im Sinne des § 27a Abs. 2 Z 2 EStG angeboten. Daher unterliegen die darauf basierenden Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem KEST-Abzug bei der depottführenden Stelle. Natürliche Personen haben diese Einkünfte aus Kapitalvermögen in der persönlichen Steuererklärung zu erfassen. Diese Einkünfte werden im Rahmen der Veranlagung mit dem individuellen Einkommensteuertarif besteuert.

**BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT**

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,- verpflichtend)

**Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung****Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge:**

- Mindestzeichnungsbetrag:  
EUR [ ]
- Höchstzeichnungsbetrag:  
EUR [ ]

**Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung****Investorenkategorien:**

- Qualifizierte und nicht-qualifizierte Anleger
- Ausschließlich qualifizierte Anleger

**Märkte:**

- öffentliches Angebot in Österreich
- Privatplatzierung in Österreich
- Privatplatzierung in [ ]

**Preisfestsetzung****Etwaige Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner in Rechnung gestellt werden:**

- Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
- Kosten: [ ]

<b>ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN</b>
---

**Zulassung zum Handel an einem Geregelten  
Markt / Handelseinbeziehung:**

- Zulassung an einem Geregelten Markt
  - Wien, Amtlicher Handel
  - Wien, Geregelter Freiverkehr
- Handelseinbeziehung zu einem MTF/anderen Handelsplatz
  - Wien, Dritter Markt
  - Anderes Multilaterales Handelssystem
- Betreiber: [ ]
- Weder Zulassung zum Handel noch Handelseinbeziehung

**Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel  
(wenn bekannt):**

[ ]

**Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung  
zum Handel:**

EUR 750,--

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab  
EUR 100.000,-- verpflichtend)

<b>ZUSÄTZLICHE ANGABEN</b>
----------------------------

**An der Emission beteiligte Berater:**

[ ]

Funktion:

[ ]

**Rating der Anleihe:**

- Keine gesonderte Bewertung
- Bewertung durch Moody's Investor Service Ltd. \*): A2; Ausblick: negativ

*\*) Moody's Investor Service Ltd. hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.*

**ZUSTIMMUNG ZUR  
PROSPEKTVERWENDUNG:**

siehe Abschnitt „ZUSTIMMUNG ZUR  
PROSPEKTVERWENDUNG“ im  
Basisprospekt

- Bei Daueremissionen: Beginn der  
Angebotsfrist** (während der die spätere  
Weiterveräußerung oder endgültige  
Platzierung der Schuldverschreibungen durch  
berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann): ab [ ]

*Informationen zum Ende der Angebotsfrist siehe auf der Homepage der Emittentin  
([www.raiffeisenbank/Investoren/Angebotsdokumente](http://www.raiffeisenbank/Investoren/Angebotsdokumente))*

- Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist** (im  
obigen Sinn): 26. Februar 2014 bis 28. Februar 2014
- Zusätzliche Finanzintermediär(e)**, an  
den/die die Zustimmung zur  
Prospektverwendung im Zusammenhang mit  
den **gegenständlichen**  
**Schuldverschreibungen** erteilt wurde:
- Nicht anwendbar  
 zusätzliche Finanzintermediär(e):  
[ ]

**Informationen von Seiten Dritter**

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt und übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

**Börsenzulassung**

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm zum Regelmäßigen Freiverkehr an der Wiener Börse erforderlich sind.

**Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK  
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG